

Materialien für die Arbeit vor Ort

Nr. 18

Ausländerintegration in Land und Kommune

Marlies Mosiek-Urbahn/Petra Roth

Vorwort

Die Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland leben, ist in ganz erheblichem Maße eine Aufgabe, die unsere Städte und Gemeinden fordert. Mit praktischer Integrationsarbeit vor Ort kann kommunale Politik entscheidend dazu beitragen, das Zusammenleben zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern positiv zu gestalten. Die Information über die Arbeit vor Ort und der Erfahrungsaustausch sind dabei für die Kommunalpolitik von besonderer Bedeutung.

Deshalb hat die Konrad-Adenauer-Stiftung am 21. März 2000 in Frankfurt in einem Kommunalpolitischen Forum dieses Thema in den Mittelpunkt gestellt.

Die hessische Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn und die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth haben in ihren Beiträgen verdeutlicht, daß es auch auf die landes- und bundespolitischen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Integrationsarbeit vor Ort ankommt.

Frau Ministerin Mosiek-Urbahn und Frau Oberbürgermeisterin Roth gebührt ein besonders herzlicher Dank für ihre Beiträge.

Dr. Andreas von Below
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Integrationspolitik in Hessen

Marlies Mosiek-Urbahn

Sie haben sich für heute ein Thema vorgenommen, das für die Zukunft unseres Landes von immenser Bedeutung ist. Nicht nur die Innovations- und Technologiefähigkeit wird unsere Zukunft bestimmen, sondern mindestens ebenso stark die Menschen, die in diesen Bereichen tätig sind. In diesem Zusammenhang stehen Themen wie Familienpolitik, Schulpolitik, Ausbildung und - immer wichtiger - die ernsthafte, ehrliche und herzliche Integration der Mitbürger ausländischer Herkunft, die rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland leben.

Die Welt ist kein Versandhauskatalog, aus dem wir uns die gewünschten Zuwanderer aussuchen und die wir bei Nichtgefallen zurückschicken können. Integration ist eine langfristige Aufgabe, eine Aufgabe für mehrere Generationen. Besonders erfahrbar wird dies vor Ort, in den Städten und Gemeinden.

Integration findet vor allem in der Kommune statt - oder gar nicht. Integration vollzieht sich in der sozialen Begegnung. Aber natürlich vollzieht sich die soziale Begegnung der Integration auch in der Kommune nicht unabhängig von politischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.

Integrationspolitik, auch Flüchtlingspolitik, grundsätzlich jeder Umgang mit Menschen, die seit kurzem, oder seit einigen Jahren oder auch vor längerer Zeit in unser Land gekommen sind, ist in Deutschland etwas Besonderes. Deutschland hat in diesem Jahrhundert auf so epochale Weise gegen Menschenrechte, Integrations- und Gastpflichten verstoßen, so gigantische Verbrechen begangen gegen Menschen, die als „fremd“ oder „anders“ definiert wurden, daß „Normalität“ in einer Frage, die irgendwie mit Fremden zu tun hat, noch sehr lange nicht einkehren wird. Deutschland wird international in dieser Sache anders, kritischer und aufmerksamer beurteilt als andere Länder. Es

hilft nichts, dies zu bejammern. Wir müssen diese historische Schuld und ihre Folgen annehmen.

Ein weiterer Punkt gehört in die Vorbetrachtung. Wir leben im Zeitalter der Globalisierung. Die Menschen können nicht mehr damit rechnen, ein und denselben Beruf an ein und demselben Arbeitsplatz ein Leben lang ausüben zu können. Auch wenn der Erdball weltweit vernetzt ist, ist das Kriterium der Kunden- und Servicenähe einer der kritischen Erfolgsfaktoren. Dies hat zur Folge, daß besonders unter dem Aspekt der Flexibilität eine noch stärkere Zu- und Abwanderung von Mitarbeitern unter den Völkern stattfindet. „Wir müssen dorthin gehen, wo die Arbeit ist“, ist eine der Strategien der internationalen Wirtschaft des 21. Jahrhunderts. Das bedeutet, daß wir uns auf zumindest temporäre Zuwanderung nicht nur aus EU-Ländern einstellen müssen.

Diese Entwicklung kommt nicht von ungefähr. Bereits Ende der 80er Jahre wurde das Profil des Euro-Managers entworfen. Mit der Durchsetzung des Europäischen Binnenmarktes kamen zusätzliche Anforderungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unternehmen zu. Zu den fachlichen Schlüsselqualifikation zählen nicht nur eine gute Ausbildung und Berufserfahrung, sondern auch Kenntnisse über das betreffende Land, in dem die Mitarbeiter tätig sind. Grundvoraussetzung für eine Auslandstätigkeit sind somit Kenntnisse der Sprache und Kultur, der Mentalität und der Identität der Menschen, mit denen man zusammenlebt und –arbeitet. Heute haben wir nicht mehr den Euro-, sondern den Global Manager.

Wir müssen sauber klären, was die historische und die absehbare künftige Entwicklung für unsere Entscheidungen in der Gegenwart bedeutet. Bedeutet diese besondere ethische Verantwortung gegenüber „Fremden“, daß „Ausländerpolitik“, „Integrationspolitik“ nur noch emotional betrieben werden dürfen oder sollte uns der Terror der Naziherrschaft nicht gerade ermutigen, unseren Verstand zu gebrauchen? Brauchen wir Gesinnungsethik oder Verantwortungsethik? Die Klärung dieser Frage ist sehr komplex.

Wichtige Aufschlüsse gibt Albert-Peter Rethmann, christlicher Ethiker und Lehrbeauftragter für Moraltheologie an der Universität Passau. In der März-Ausgabe des Jahres 2000 der Jesuiten-Zeitung „Stimmen der Zeit“ diskutierte er das „Leitbild von Integrationspolitik im Spannungsfeld von Zuwandereridentität und Identität der Einwanderungsgesellschaft“. Ich habe in seinem Aufsatz interessante Überlegungen gefunden, die unsere Diskussion bereichern können. Rethmann geht davon aus, daß es vor allem um die Leitvorstellungen geht, die hinter einer gelingenden und ethisch verantworteten Integrationspolitik stehen sollen. Also vor allem um die Frage: „Wieviel an Anpassungsleistung kann und soll von den Zuwanderern erwartet werden. Wieviel Differenz kann und soll von der Einwanderungsgesellschaft zugelassen werden?“ Er greift dazu die Debatte um den bislang sehr schwammigen und überstrapazierten „Multi-Kulti-Begriff“ auf, um ihn letztlich neu zu definieren: Ich zitiere: „Hilfreich für die Klärung dessen, was mit der Rede von der multikulturellen Gesellschaft ursprünglich beabsichtigt war, ist die Unterscheidung von privater und öffentlicher Sphäre. Dem der bundesdeutschen Verfassung zugrundeliegenden Pluralismusmodell und dem Marktprinzip der freien Konkurrenz der in der Gesellschaft wirkenden Gruppen und Institutionen wird nur entsprochen, wenn das Ziel der Integrationspolitik weniger die kulturelle Vielfalt im privaten Bereich ist, als vielmehr die Gleichberechtigung in der öffentlichen Sphäre.“

Im Grundgesetz ist der Maßstab für eine so verstandene multikulturelle Gesellschaft vorgegeben. Art. 3 Abs. 3 GG lautet „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen und politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden.“

Das ist die Grundlage für unsere Integrationspolitik. Dennoch ist ein konfliktfreier Prozeß der gegenseitigen Integration von Zuwanderern und Einheimischen wohl nicht zu erwarten. Aber statt soziale Gruppen durch ethnische Zuordnung bestimmter Merkmale zu fixieren und ihnen damit festgelegte (im Fall der Zuwanderer in der Regel randständige) Positionen zuzuschreiben,

müssen die sozialen Probleme und Spannungen wahrgenommen werden, um ihnen politisch vorzubeugen.

Rethmann meint, daß es auch in modernen liberalen Einwanderungsgesellschaften sehr wohl kulturell geprägte, dominierende Verhaltensmuster gibt und geben darf, die nicht einfach universalisierbar sind und ohne die eine Gesellschaft ihre spezifische Identität und nicht zuletzt auch ihre Integrationskraft verlieren würde.

Damit sei jedoch nicht gesagt, daß sich diese Identität nicht verändern könne. Identität ist keine statische Größe, sondern ein Gleichgewicht, das in der Begegnung mit gesellschaftlichen Veränderungen immer neu ausbalanciert werden muß.

Die Emotionalisierung der Debatte um die multikulturelle Gesellschaft lasse aber anfragen, ob es nicht für dasselbe Ziel eines gleichberechtigten Miteinanders und der gegenseitigen Integration aller in der bundesdeutschen Gesellschaft lebenden sozialen Gruppen andere, angemessenere Formulierungen gebe.

Rethmann sucht sodann nach ethischen Kriterien für unser heutiges Handeln in der Tradition der eigenen Glaubensgemeinschaft. Er konzentriert sich dabei auf einige Grundlinien des Integrationsverhaltens in der jüdisch-christlichen Tradition. Ich zitiere: „Im hebräischen Text des Alten Testaments finden sich die drei unterschiedlichen Worte „ger“, „nokri“ und „zar“, die in der Einheitsübersetzung der Bibel wie in vielen anderen Übersetzungen unterschiedslos mit „Fremder“ übersetzt werden.“ Unterschiedliche Worte lassen auf unterschiedliche Bedeutungen schließen. Der Fremde (ger) war es, der in Israel besondere Rechte genoß. Diese wurden verteidigt, auch wenn er nicht im vollen Sinn Mitglied der Gemeinschaft war. Davon zu unterscheiden ist der „norki“, bei dem es sich im allgemeinen um den wirtschaftlich selbständigen und kapitalkräftigen Händler handelte, der keines besonderen Schutzes bedurfte. Wenn aus dem Aufenthalt des Fremden (ger) als Gast ein dauer-

haftes Bleiben wurde, mußte Israel realistischerweise über die Gewährung von Gastfreundschaft hinaus weiterreichende – rechtliche – Regelungen finden. Das Gastrecht voraussetzend, wurde deshalb die Stellung des Fremden über verschiedene Schutzrechte geregelt. In den alttestamentlichen Gesetzen ist das grundsätzliche Anliegen zu erkennen, die Fremden zu integrieren. Trotz des Liebesgebotes dem Fremden gegenüber hielt Israel mit der authentischen Verehrung Jahwes am innersten Kern seiner Identität fest.

Das Verhalten den Zuwanderern gegenüber reichte in Israel von wirtschaftlichen Schutzmaßnahmen in den ältesten Texten des Bundesbuches über wirtschaftliche und soziale Integrationsmaßnahmen im 7. und 8. Jahrhundert bis „zur völligen Gleichberechtigung in der exilisch-nachexilischen Gemeinde“.

In diesen alten Quellen unserer religiösen Tradition lassen sich hilfreiche Ansatzpunkte für heutige Integrationspolitik finden. Die christliche Botschaft des Neuen Testaments änderte radikal die zwischenmenschliche Beziehung. Prinzipien wie Vergebung, Versöhnung und Nächstenliebe wurden zu den tragenden Elementen des christlich-abendländischen Wertekodexes.

Gab es im Alten Testament noch die Spannung zwischen dem Bruder (=Volksgenosse) und dem Fremden, so wird diese im Neuen Testament aufgehoben, es entfällt der volksgebundene Partikularismus. Er wird ersetzt durch die Maxime universaler Nächstenliebe. Die Verheißung des Neuen Testaments weckt die Erwartung, daß „in der Fülle der Zeiten“(Eph. 1,10) eine neue Gesellschaft entsteht, die von universaler Geschwisterlichkeit geprägt ist. Man kann sagen, daß für die frühen christlichen Gemeinden das Ethnische kein Definitions- oder Identitätselement mehr ist und, bedingt durch das Bewußtsein gemeinsamer Bruderschaft, jede nationalkulturelle Komponente fehlt. Das Neue Testament entgrenzt die Liebe zum Nächsten grundsätzlich. Rethmann: „Insofern versteht sich die christliche Gemeinde als Avantgarde für eine insgesamt neue Sicht der Welt und ihrer Völker.“ Und weiter: „Die Forderung der Ermöglichung von Partizipation erwächst aus ethischer Sicht aus einem Menschenbild, das davon ausgeht, daß die prinzipiell gleichen Ausgangsbedin-

gungen für den Erwerb gesellschaftlicher Positionen und für gesellschaftliche Mitwirkung ein unverzichtbares Element gerechter Gesellschaftsstrukturen sind.“

Wenn wir also akzeptieren, und dazu gibt es keine Alternative, daß ein großer Teil der Zuwanderer zu bleibenden Mitgliedern unserer Gesellschaft geworden ist, müssen die Gerechtigkeitskriterien, die wir für die einheimische Bevölkerung beanspruchen, auch für die Zuwanderer gelten.

In diesem Sinn ist dann Partizipation die Voraussetzung für Integration. „Partizipation allein ermöglicht den Prozeß der Inkulturation, der als ein differenzierter Prozeß der Angleichung und Unterscheidung zu verstehen ist.“

Integrationspolitik bedeutet also zunächst die Verbesserung von Partizipationschancen. Und damit komme ich zurück zu der Eingangsfrage: Brauchen wir Gesinnungsethik oder Verantwortungsethik?

Natürlich brauchen wir „Verantwortungsethik“. Denn „Partizipation“ setzt doch voraus, daß es etwas gibt, an dem man überhaupt partizipieren kann. Bewahrung der Grundlagen unserer Gesellschaft und Integrationspolitik sind also keine Gegensätze, sondern ohne das eine ist das andere gar nicht möglich. Das aber bedeutet, daß die humanitäre und in der Regel zeitlich befristete Hilfe für Bürgerkriegsflüchtlinge und Menschen im Asylverfahren strikt getrennt von Integrationspolitik zu diskutieren ist. Und eine ganze Reihe weiterer Aspekte haben mit Integrationspolitik schlicht überhaupt nichts zu tun. Wir kennen alle die öffentlichen Reaktionen einer political-correctness-Fraktion, die jegliche kritische Überlegung, so sie irgendwo am Rande den Aspekt „Ausländer“ betrifft, sofort mit dem Totschlag-Argument „Ausländerfeindlichkeit“ zu erledigen versucht und damit letztlich eine zukunftsgerichtete Integrationspolitik verhindert. Wenn man verhindern möchte, daß dieses Land zum Ziel krimineller Organisationen wird, die Gangster nur mit dem einzigen Ziel einschleusen, hier Straftaten zu begehen, dann hat dies nichts mit „Ausländerfeindlichkeit“ oder mangelndem Willen zur Integration zu tun, sondern ein-

zig und allein mit Kriminalitätsbekämpfung. Wenn man nicht begeistert ist von Menschenhandel zum Zwecke der Prostitution, dann ist das nicht „ausländerfeindlich“. Wenn man Asylmißbrauch und Sozialhilfebetrug bekämpft, dann ist das ebenfalls nicht „ausländerfeindlich“, sondern dient dem Erhalt der Grundlagen dieser Gesellschaft, damit diese überhaupt die Kraft zur Integration aufbringen kann. Nicht das Ansprechen solcher Probleme ist ausländerfeindlich, sondern umgekehrt das Vermengen dieser höchst verschiedenen Themen hat enorme ausländerfeindliche Auswirkungen.

Hier liegt der entscheidende Politikwechsel, den die Landesregierung in diesem Feld in Hessen eingeleitet hat: Wir vermengen nicht sachlich verschiedene Dinge, sondern versuchen jedes da zu diskutieren, wo es hin gehört. Konzentrieren wir uns also hier und heute auf Integration, auf die Integration rechtmäßig und langfristig hier lebender ausländischer Mitbürger, konzentrieren wir uns auf deren engagierte und herzliche Aufnahme. Ausländische Arbeitnehmer, vor Jahrzehnten „vorübergehend“ ins Land geholt, haben einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Dynamik der Bundesrepublik geleistet. Entgegen der ursprünglichen politischen Vorstellung und der anfänglichen Lebensplanung der damaligen „Gastarbeiter“ haben sich viele der ausländischen Arbeitnehmer inzwischen mit ihren Familien dauerhaft in Hessen niedergelassen. Hier gilt es Partizipation als Voraussetzung für Integration zu verstärken.

Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen außerdem die etwa 85.000 Spätaussiedler (einschließlich ihrer Familienangehörigen), die seit 1993 nach Hessen gekommen sind. Ebenso wie Vertriebene und Aussiedler sind auch Spätaussiedler Deutsche im Sinne des Grundgesetzes, sofern bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllt sind.

Es ist nicht zu verkennen, daß Familienmitglieder von Spätaussiedlern und hier besonders die Jugendlichen zum Beispiel infolge mangelnder Sprachkenntnisse und mangelnder qualifizierter Ausbildung mit Integrationsproblemen zu kämpfen haben.

Es muß weiterhin bedenklich stimmen, daß 1970 von 2,9 Millionen Ausländern in der Bundesrepublik noch 1,8 Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren, während nach Angaben des Deutschen Städte- und Gemeindebundes 1996 von 7,3 Millionen Ausländern nur noch zwei Millionen sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die – gegenüber der ersten „Gastarbeiter“zeit - inzwischen ausgeglicheneren Familienstrukturen erklären diese Veränderung nicht vollständig. Zu der Zustandsbeschreibung zählt auch, daß Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg bei ausländischen Jugendlichen eher unterdurchschnittlich sind. Auch bei den Kindern von Spätaussiedlern sind die Übergangsquoten in die allgemeinbildenden Schulen niedriger und der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluß höher. Ihnen ist damit häufig der Weg in die berufliche Qualifikation versperrt, eine Karriere als an- und ungelesener Arbeiter vorgezeichnet.

In Hessen leben mehr als 750.000 Ausländer. Dies sind zwischen 12 und 14 Prozent der Bevölkerung. Die sogenannten 'Ausländer' - ich bin über den Begriff in diesem Zusammenhang nicht sehr glücklich - sind eine sehr heterogene Gruppe, zusammengesetzt aus über 150 verschiedenen Staatsangehörigkeiten. Die türkischen Staatsangehörigen bilden die bei weitem größte Gruppe. Zu den zahlenmäßig zehn größten Staatsangehörigkeiten zählen neben den früheren Anwerbeländern Griechenland, Italien, (ehem.) Jugoslawien, Marokko, Portugal, Spanien, Türkei auch Bürger aus Polen und den Vereinigten Staaten. Ausländer leben überwiegend in den hessischen Regionen, in denen sich die meisten Arbeitsplätze befinden. In Südhessen wohnen 76 Prozent aller Ausländer, jedoch nur 59 Prozent der Deutschen. Diese unterschiedliche regionale Verteilung der Ausländer innerhalb Hessens führt zu sehr unterschiedlichen Ausländeranteilen in den Gemeinden. Die Städte Kelsterbach und Dietzenbach weisen mit 33 Prozent beispielsweise einen höheren Ausländeranteil als Frankfurt und Offenbach auf.

Nahezu die Hälfte der in Hessen lebenden Ausländer hält sich länger als zehn Jahre in der Bundesrepublik auf. Hiervon leben 79.137 Personen seit mehr als zehn Jahren, 84.708 Personen seit mehr als 15 Jahren und 253.475 Personen

zwanzig Jahre und länger in Deutschland. Unter den heute hier lebenden Ausländern sind fast ein Viertel Kinder und Jugendliche. 15,6 Prozent aller hessischen Schüler sind Nichtdeutsche. Die Zusammenstellung der hundert (hessischen) Schulen mit den höchsten Ausländeranteilen zeigt, daß dort der Ausländeranteil von 46,4 Prozent bis zu 86,2 Prozent reicht.

Grundvoraussetzungen für eine Erfolg versprechende Integration sind ein vielfältiges Integrationsangebot und ein intensives Bemühen der Zuwanderinnen und Zuwanderer, dieses Angebot anzunehmen. Es gibt keine Alternative zur Integration, weder für die Mehrheitsgesellschaft noch für die zugewanderte Minderheit. Dieses Angebot muß den gleichberechtigten Zugang aller dauerhaft und rechtmäßig hier lebenden Menschen zu den Bildungseinrichtungen, zum Arbeitsmarkt und zu gesellschaftlicher Teilhabe beinhalten. Diese Teilhabe, die Rechte und Pflichten einschließt, muß von der Aufnahmegesellschaft ermöglicht und von den Ausländerinnen und Ausländern sowie den Spätaussiedlern gewollt werden. Integration erschöpft sich nicht in der friedlichen Koexistenz weitgehend voneinander abgeschotteter Parallelgesellschaften. Das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und sprachlichen Hintergründen erfordert ein gemeinsames Fundament, gegenseitiges Vertrauen und auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl. Unsere Verfassung mit dem Leitbild der Menschenwürde und den Grundrechten bildet ein solches Wertefundament für ein tolerantes, von gegenseitigem Respekt getragenes Miteinander.

Die Hessische Landesregierung versteht Integrationspolitik nicht als eine Addition fachpolitischer Maßnahmebündel, sondern als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Landespolitik betrifft. Die Landesregierung hat die Integration zu einer zentralen politischen Aufgabe erklärt. Ihre Integrationspolitik orientiert sich dabei nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit. Sie bezieht alle Zuwanderergruppen ein, die berechtigt sind, auf Dauer hier zu leben, ob mit oder ohne deutschen Paß.

Ziel der Integrationspolitik der Landesregierung ist eine aktive Bürgergesellschaft, eine Verantwortungsgemeinschaft aller Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben.

Die Herausforderungen anzugehen und die Chancen zu nutzen, die in diesem Prozeß liegen, ist Bestreben der Landesregierung, damit die Zuwanderinnen und Zuwanderer gleichberechtigte Partnerinnen und Partner werden.

Deshalb will die Landesregierung die dauerhaft hier lebenden Ausländer zur Einbürgerung ermutigen. Es gibt viel zu tun. Die Integration der hier lebenden Ausländerinnen und Ausländer kann nicht allein durch die Landespolitik bewirkt werden. Deshalb begrüße ich jegliches Engagement der Kommunen in dieser Richtung. Vergessen sollten wir auch nicht den ehrenamtlichen Einsatz für den interkulturellen Dialog, für Verständigung und Integration. Die Landesregierung möchte das ehrenamtliche Engagement für Integration fördern und nachhaltig unterstützen.

Integration vollzieht sich im Gemeindeleben, in der Nachbarschaft, sie wird gefördert durch kirchliche Einrichtungen, durch Vereine, auch durch kommerzielle Freizeitaktivitäten. Insbesondere den Sportvereinen, den Jugendfeuerwehren, den Organisationen im sozialen Bereich kommt bei der Integration von ausländischen Jugendlichen und den Kindern von Spätaussiedlern eine besondere Rolle zu. Auch Vereinigungen, die Kultur und Tradition der Herkunftsländer pflegen, können sehr hilfreich sein. Alle solche Aktivitäten, die dem menschlichen Zusammenhalt dienen, sind zu fördern.

Die Landesregierung wird sich folgenden Schwerpunkten vorrangig zuwenden:

1. Der Integrationsförderung durch Spracherwerb. Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der entscheidende Schlüssel zur politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration.

2. Wir werden die Integration in der Arbeitswelt fördern. In der Vergangenheit erfolgte die Integration von Zuwanderern weitgehend über den Arbeitsmarkt. Das ist schwieriger geworden. Hier sind besondere Anstrengungen erforderlich.
3. Wir werden dafür werben, daß Dienstleistungsangebote im Sozialbereich wie Kinderbetreuung, Alten- und Jugendhilfe sich stärker als bisher öffnen, den Bedürfnissen von Zuwanderern Rechnung tragen und ergänzend neue integrative Angebote entwickelt werden. Denn die Vielzahl der sozialen Maßnahmen wird nur unzureichend von ausländischen Familien und Spätaussiedlern wahrgenommen, obwohl sie vor dem Hintergrund des Kulturwechsels oft besondere Probleme zu bewältigen haben.
4. Wir werden die Sport- und Freizeitvereine bei ihren Eingliederungsbemühungen unterstützen. Eine besondere Rolle für Integration spielt der Sport. Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird seit der Zeit der „Gastarbeiter“ in vielen Sportvereinen als selbstverständlich praktiziert.
5. Wir fördern die Integration durch politische und behördliche Maßnahmen sowie durch Abbau unnötiger rechtlicher Hindernisse.
6. Wir richten im April dieses Jahres auf Landesebene einen Integrationsbeirat ein. Die Landesregierung möchte mit den unsere Gesellschaft tragenden und in der Integrations-, Migrations- und Flüchtlingspolitik engagierten Verbänden, Institutionen, Kirchen, religiösen Gemeinschaften, Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften sowie der kommunalen Seite in einen Dialog eintreten.

Die Landesregierung kann mit ihrem Integrationskonzept nur Impulse setzen und Projekte anstoßen und falls notwendig, auch finanzieren. Wichtiger jedoch ist, daß unsere Politik die Menschen erreicht. Sie müssen lernen zu verstehen, daß Integration für eine gute Nachbarschaft unerläßlich ist.

Integrationswerkstatt Frankfurt - für eine Politik des Miteinander

Petra Roth

Ich habe mir in der Vorbereitung für den heutigen Tag einmal den von der Stadt Frankfurt herausgegebenen Kalender angesehen, in denen die Feste der Völker verzeichnet sind.

Heute, am 21. März, ist das Jüdische Purimfest, das Neujahrsfest der Bahai, das Hinduistische Neujahr, und der Geburtstag von Ali dem Heiligen. Dies bedeutet, daß ein Teil unserer Mitbürger in Frankfurt heute einen ganz besonderen Tag feiert.

Die Glocken läuten nicht, die Geschäfte sind offen, für uns ein normaler Tag, für andere ein besonderer Tag, ein Feiertag. Wir haben ja in Frankfurt, und ich nehme an, daß die Zahlen bereits genannt worden sind, einen sehr hohen Anteil verschiedener Nationalitäten. Insgesamt liegen wir bei etwa 30 % der Frankfurter, die keine Deutschen sind. Ihre Herkunft teilt sich, und das unterliegt statistischen Schwankungen, auf weit über 180 Nationen auf, und schätzungsweise 200 Sprachen.

Wie wir mit dem Fremden, dem Anderen umgehen, ist von entscheidender Bedeutung für die Zukunft unserer Stadt, von entscheidender Bedeutung für unsere Gemeinschaft. Schon der Ansatz ist meines Erachtens wichtig. Es ist ein entscheidender Unterschied, ob man von Multikulturalismus oder von Integration spricht. Multikulturalität ist ein Fakt.

Wir haben es in Frankfurt mit einer Vielzahl unterschiedlicher Kulturen zu tun, mit einer Vielzahl unterschiedlicher religiöser Bindungen, mit einer Vielzahl von Herkunftskulturen und damit verbunden einer Vielzahl von Traditionen, Sinnhorizonten und sprachlich vermittelten Weltbildern. Es kann meines Erachtens nicht Aufgabe staatlichen Handelns sein, diese in ihrer Eigenstän-

digkeit zu bewahren, sondern die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe auf ein gemeinsames Ganzes hin zu integrieren. Das Gemeinsame in einer Gesellschaft muß über das Trennende hervorgehoben werden. Es geht nicht um wechselseitige Abgrenzung, sondern darum, den Rahmen für die Politik eines Miteinanders in unserer Stadt zu finden.

Ich spreche in diesem Zusammenhang auch nicht von Assimilation, also der Aufgabe eines kulturell eigenständigen Profils. Mir geht es bei der Integration darum, einen gemeinsamen Nenner zu finden, der für alle verbindlich ist. Wie kann dieser Nenner aussehen, wie kommen wir dort hin?

Ich will Ihnen drei Thesen vortragen, die meines Erachtens grundlegend sind und drei Folgerungen ziehen.

Die erste These: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Ausländer in Frankfurt: Dies ist ja keine homogene Gruppe, sondern eine ausgesprochen heterogene. Darunter fallen Asylbewerber, Flüchtlinge, Gastarbeiter mit ihren Familien, aber auch das internationale Personal der großen Banken und Versicherungen mit ihren Familien.

Gerade für Letztere, in der Regel hochflexible und auf dem internationalen Parkett erfahrene Menschen, ist die Ausgangssituation hier eine völlig andere als für Flüchtlinge, Asylbewerber oder Gastarbeiterfamilien.

Die Stolpersteine auf dem Weg zur Integration finden sich aber gerade dort, wo sozial und wirtschaftlich benachteiligte Gruppen aufeinanderstoßen. Dann entstehen soziale Brennpunkte, es entstehen Überfremdungsängste, die allzu häufig ihren Grund in der Angst um eine gesicherte wirtschaftliche Existenz haben. Eine Integrationspolitik kann nur dann erfolgreich sein, wenn es gelingt, diese soziale Frage zu lösen. Dazu bedarf es nicht nur einer aktiver Arbeitsmarktpolitik, sondern auch einer Qualifizierungsoffensive. Ausbildung und Weiterbildung sind entscheidende Faktoren in der Integrationspolitik.

Die zweite These ist, daß Integration keinen Abschied von einer Leitkultur bedeutet. Dies heißt nicht, daß sich andere Kulturen der deutschen Kultur anpassen, sich in sie assimilieren müssen.

Was es heißt, Deutsch zu sein, ist ja über die Jahrzehnte und Jahrhunderte einem beständigen Wandlungsprozeß unterworfen gewesen. Deutschland war als Land der Mitte immer offen für die unterschiedlichsten Kulturen, für die unterschiedlichsten Einflüsse.

Dies gilt besonders auch für Frankfurt, den alten traditionellen Messestandort, an dem sich Handelswege kreuzten und die Offenheit für das Andere eine der wesentlichen Grundbedingungen für den Erfolg des Messestandortes gewesen ist.

Ich weiß, daß das Pendel auch manchmal nach der anderen Seite umgeschlagen ist. Daß anstatt Toleranz und einer Politik des Miteinanders Intoleranz und Ausgrenzung das Tagesgeschehen bestimmt haben.

Gegen einen übersteigerten Nationalismus, der nicht mehr zeitgemäß ist, kann sich eine Politik der Integration dann behaupten, wenn sie einen vernünftigen Mittelweg zwischen Assimilation und Multikulturalismus nimmt.

Das, was wir als Leitkultur begreifen, ist historisch gewachsen und kann nicht administrativ verordnet werden. Wir sollten genug Selbstbewußtsein haben, Integration als Bereicherung, nicht aber als Verwässerung unserer Leitkultur anzusehen. Zentral für das Zusammenleben von Ausländern und Deutschen ist allerdings das Bekenntnis zu den Grundsätzen des liberaldemokratischen Staates.

Dolf Sternberger hat in diesem Zusammenhang einmal die Formel vom Verfassungspatriotismus geprägt.

Die Verfassung regelt die Grundsätze unseres politischen Zusammenlebens und sie geht von einem Menschenbild aus, das für unser Zusammenleben verbindlich ist. Hierhin gehört vor allem der Begriff der Person und die damit verbundenen Grund- und Freiheitsrechte. Wir erwarten von allen Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland leben, daß sie sich zu diesen Verfassungsgrundsätzen bekennen. Dies heißt aber auch, daß die verfassungsmäßigen Rechte des einzelnen nicht durch kulturellbedingte Traditionen und Lebensweisen unterlaufen werden dürfen.

Wesentlich stärker als die Leitkultur greifen die verfassungsmäßigen Grundrechte auf das Zusammenleben in unserer Gesellschaft und auf die Integration von Ausländern durch. Wenn wir einen solchen Verfassungspatriotismus als einen integralen Bestandteil unserer nationalen Identität sehen, bekommen viele der Diskussionen, die unter dem Oberbegriff des Multikulturalismus geführt werden, ein nur noch akademisches Interesse.

Ich will aus diesen drei Thesen einige Folgerungen ziehen, die für die Integration Jugendlicher, aber auch für die Integration von Ausländern insgesamt von zentraler Bedeutung sind.

1. Gute Bildung bzw. gute Ausbildung sind der Schlüssel für eine gelungene Integration. Es ist sicherlich schwierig, die erste Generation der Einwanderer zu erreichen. Aber bei der zweiten, bei der dritten Generation, ist es entscheidend, daß eine gute schulische Bildung und eine gute Ausbildung den Weg öffnet für eine weitgehende soziale Integration in unserer Gesellschaft.
2. Zentral für die Integration insgesamt ist die Kenntnis der deutschen Sprache. Wichtiger als der muttersprachliche Unterricht, ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Wer dauerhaft in Deutschland leben will, muß die Bereitschaft haben, die deutsche Sprache zu erlernen.

Diese Bereitschaft müssen wir von staatlicher Seite her institutionell auch abstützen. Ich denke dabei etwa an die vorhandenen Initiativen, mit denen Sprachkompetenz von Kindern gefördert und ausgebaut werden, aber auch an die sehr verdienstvolle Initiative „Mama lernt Deutsch - Papa auch“.

Die in der Mehrsprachigkeit liegenden Chancen sollen gleichwohl aber gefördert und genutzt werden. Fachkompetenz entscheidet langfristig über den Erfolg oder Mißerfolg in Ausbildung und Beruf und damit auch Überlebens- und Integrationschancen der hier lebenden Ausländer.

3. Wichtig ist aber auch, daß sich hier lebende Ausländer, die langfristig in Deutschland eine neue Heimat suchen, mit den Grundlagen des politischen Systems und der Verfassung in der Bundesrepublik auseinandersetzen. Wenn ich vorhin von einem Verfassungspatriotismus gesprochen habe, so ist es ja auch notwendig, daß diese Verfassung gekannt und gelebt wird. Eine Verstärkung der politischen Bildung gerade im Bereich der Ausländer erscheint mir notwendig.

Die beiden letzten genannten Punkte - ausreichende Kenntnisse in Deutsch und Kenntnisse des politischen Systems und der Verfassung - sind auch dann entscheidend, wenn es um die Frage der Einbürgerung geht.

Wer als Staatsbürger zu dieser Gemeinschaft gehören will, sollte ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und des politischen Systems nachweisen können. Schließlich ist eine staatliche Gemeinschaft eine Willensgemeinschaft, die auf den Willen zur gemeinsamen Gestaltung der Zukunft beruht.

Integrationswerkstatt Frankfurt - ich hoffe, daß deutlich geworden ist: Die Politik kann steuern, abstützen.

Aber Integration ist keine Einbahnstraße, sondern erfordert auch die Bereitschaft, sich selbst auf diese Integration einzulassen. Viele der Probleme, die in

den nächsten Jahren akut werden, haben wir in Frankfurt schon vorgezeichnet. Eine für beide Seiten funktionierende Integrationspolitik muß Erwartungen und Rahmenbedingungen klar ansprechen, darf aber nicht überfordern. Das friedvolle Zusammenleben in der Gesellschaft ist ein hohes Gut, das von der Einhaltung bestimmter Regeln abhängt. Wir wollen keine abgeschotteten Parallelgesellschaften mit einer Vielzahl konkurrierender Rechts- und Ordnungstraditionen, sondern eine Ordnung, die den politischen und rechtlichen Rahmen für kulturelle Differenz klar absteckt.